

Interpellation Warzinek-Mels / Ammann-Waldkirch:**«Hausarztmedizin im Kanton St.Gallen: Regierung erlässt eine medizinisch und politisch problematische Verordnung zur Impfpraxis**

Die St.Galler Regierung hat am 19. Januar 2021 mit dem V. Nachtrag zur Heilmittelverordnung Änderungen zu den zukünftig möglichen Impfungen in den Apotheken beschlossen. Im Regierungsbeschluss verzichtet sie auf die bisherige Beschränkung, dass Apothekerinnen und Apotheker nur gesunde Personen impfen dürfen. Weiter werden neben Grippe und FSME neu Erst- und Folgeimpfungen gegen Hepatitis A und B sowie Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Poliomyelitis in den St.Galler Apotheken zugelassen. Zudem sei aufgrund der aktuellen Covid-19-Epidemie die Impfberechtigung der Apothekerinnen und Apotheker auch auf die Impfung gegen Sars-CoV-2 auszudehnen. In der Gesundheitsversorgung der St.Galler Bevölkerung ist die Ärzteschaft sehr dafür besorgt, dass alle Impfwilligen möglichst rasch gegen Covid geimpft werden können. Deshalb konnte sie sich damit einverstanden erklären, die Covid-Impfung in der Apotheke unter Einhaltung der gleichen Vorschriften und Qualitätssicherungen wie in der Arztpraxis bei Gesunden, auch als Erstimpfung, zu erlauben. Dies als Ausnahme in einer schweren Pandemie und ohne präjudizierende Wirkung für weitere Impfungen.

Eine wie von der Regierung nun verordnete Änderung der Impfregeleien ist aus ärztlicher Sicht aus mehreren Gründen kritisch zu beurteilen: Für eine Ausweitung besteht im Kanton St.Gallen keine Notwendigkeit. Die Ärzteschaft verfügt über genügend Kapazitäten, um die Erstimpfungen selber durchzuführen. Bei Menschen mit Vorerkrankungen ist es zwingend nötig, den Patienten umfassend zu informieren, Vor- und Nachteile abzuwägen und eine umfassende Information über die Impfungen zu erteilen. Solche Informationen sind in der Regel nur in Kenntnis der Krankengeschichte qualitativ hochstehend zu erbringen und nicht mittels einer Checkliste vom Patienten zu erfragen. Trotz der Weiterbildung in Impffragen bestehen weiterhin grosse Unterschiede in der Qualität der Impfberatung zwischen Apothekern und Ärzten, wie Anfragen bei Infovac regelmässig bestätigen.

Aber auch aus politischer Sicht gerade in Hinblick auf die Versorgungssicherheit irritiert das Vorgehen der Regierung. Einerseits wird die Hausarztmedizin im Kanton St.Gallen mit erheblichem, auch finanziellem Aufwand gefördert, wie dem Joint Medical Master Studium in St.Gallen oder dem Zentrum für Hausarztmedizin am Kantonsspital St.Gallen. Andererseits wird mit der Impfberatung und Durchführung der Impfungen ein zentrales Betätigungsfeld der ärztlichen Grundversorgung einem anderen Player im Gesundheitswesen ermöglicht, was einer Schwächung der Hausarztmedizin gleichkommt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist für die Regierung die Durchführung der Impfungen in Apotheken in gleicher Weise sicher, wie in einer Grundversorgerpraxis, auch in Bezug auf bislang allenfalls unbekannte Vorerkrankungen, Allergien oder die Kompetenz der Impfstelle auf seltene, aber schwere Impfwischenfälle zu reagieren?
2. Plant die Regierung die Hausarztmedizin weiter zu schwächen, indem zentrale Tätigkeitsfelder der Grundversorgerinnen und Grundversorger an Dritte delegiert werden?
3. Welche Rolle soll die Hausarztmedizin in der langfristigen Grundversorgung im Kanton St.Gallen spielen bzw. welche Bedeutung soll ihr bei der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung zukommen, wenn immer wieder neue Bereiche aus der Hausarztmedizin wegbrechen bzw. mit Gesetzesänderungen auf Bundes- und kantonaler Ebene der Grundversorgung entzogen werden?

4. Besteht die Gefahr, dass durch solche Massnahmen der Grundversorgermangel eher zunimmt und höchstens eine kurzfristige und vorübergehende Entlastung eintritt, denn Apothekerinnen und Apotheker haben kein Medizinstudium absolviert, das sie zur umfassenden medizinischen Grundversorgung befähigt und der Beruf der Hausärztin bzw. des Hausarztes verliert an Attraktivität?»

16. Februar 2021

Warzinek-Mels
Ammann-Waldkirch